

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 22.07.2014

TOP: 33

Sachbearbeiter/-in: Mathias Wild

Vorlagennummer: IV/026/2014

Beschlusnummer:

| Nr. | Beschluss-, Beratungsgremium | Öffentlichkeitsstatus | Sitzungstermin |
|-----|------------------------------|-----------------------|----------------|
| 1 | Gemeinderat | öffentlich | 12.08.2014 |

Betreff:

Wahl der zu entsendenden Vertreter der Gemeinde Schkopau in den UHV "Mittlere Saale - Weiße Elster"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.08.2014

Herrn/Frau als Vertreter/in der Gemeinde Schkopau und

Herrn/Frau als dessen Stellvertreter/in in den
Unterhaltungsverband Mittlere Saale – Weiße Elster für die Dauer der Wahlperiode zu
entsenden.

Sachverhalt:

Mit Beginn der neuen Wahlperiode sind gemäß § 11 Abs. 2 GKG-LSA i.V. m. § 56 Abs. 3 und 4 KVG-LSA die Vertreter der Gemeinde Schkopau neu zu wählen.

In der Satzung des Unterhaltungsverbandes Mittlere Saale – Weiße Elster wird unter § 8 geregelt, das der Verbandsausschuss aus 15 ordentlichen Mitgliedern sowie 2 Vertretern aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke besteht. Jedes ordentliche Mitglied hat einen Stellvertreter. Die Stellvertretung ist persönlich und bei der Wahl festzulegen. Wiederwahl, auch mehrmals, ist zulässig. Die von den Verbandsmitgliedern bestimmten Vertreter wählen die ordentlichen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter.

Durch den Gemeinderat sind ein Vertreter und ein Stellvertreter zu wählen, welche die Gemeinde Schkopau als Verbandsmitglied entsendet.
